



**Vorbemerkung zum
Bauwerksverzeichnis und zur
Mastliste – Anlage 10**

Org.einheit: LPG-SB
Name: Dirk Daßler
Datum: 13.03.2020
Telefon: 0921-50740-4987
Projekt-Nr.: NB.12.023

**380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof
Teilabschnitt 1: 380-kV-Leitung Altheim – Adlkofen (B151)**

Aufgestellt:

Bayreuth, den 13.03.2020

i.V. T. Ehrhard-Unglaub i.A. D. Daßler

**Unterlagen zum
Planfeststellungsverfahren**

Errichtung einer 380-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk Altheim und Adlkofen
(Kreuzungspunkt der 380-kV-Leitung Isar – Ottenhofen).

Prüfvermerk		Ersteller			
Datum		13.03.2020			
Unterschrift					
Änderung(en):					
Datum					
Unterschrift					
Änderung(en):					
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung			

	<p align="center">Vorbemerkung zum Bauwerksverzeichnis und zur Mastliste – Anlage 10</p>	<p>Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 13.03.2020 Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023</p>
<p align="center">380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 1: 380-kV-Leitung Altheim – Adlkofen (B151)</p>		

Inhaltsverzeichnis

1	Bauwerksverzeichnis (Anlage 10.1)	3
1.1	Inhalt	3
1.2	Vorbemerkung zum Neubau	3
1.3	Vorbemerkungen zum Rückbau	4
1.4	Abkürzungen und Erläuterungen	4
2	Mastliste (Anlage 10.2)	5

	Vorbemerkung zum Bauwerksverzeichnis und zur Mastliste – Anlage 10	Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 13.03.2020 Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 1: 380-kV-Leitung Altheim – Adlkofen (B151)		

1 Bauwerksverzeichnis (Anlage 10.1)

1.1 Inhalt

Das Bauwerksverzeichnis listet sowohl die neu zu errichtenden Anlagen, als auch die Rückbaumaßnahmen des Vorhabens auf. Die tatsächliche Ausführung des Vorhabens ergibt sich aus dem Bauwerksverzeichnis in Verbindung mit Anlage 6 (Mastprinzipzeichnungen) und Anlage 7 (Lagepläne / Bauwerkspläne). Eine detaillierte Vorhabensbeschreibung ist der Anlage 2 (Erläuterungsbericht) zu entnehmen. Auszugweise werden einige Ausführungen in den nachfolgenden Vorbemerkungen zusammengefasst.

1.2 Vorbemerkung zum Neubau

Für die gesamte Bau- und Betriebsphase ist für die Erreichbarkeit des Vorhabens die Benutzung öffentlicher und privater Straßen und Wege notwendig. Dort wo die Straßen und Wege keine ausreichende Tragfähigkeit oder Breite besitzen, werden in Abstimmung mit den Unterhaltspflichtigen Maßnahmen zum Herstellen der Befahrbarkeit festgelegt und durchgeführt. Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen werden entsprechende Genehmigungen eingeholt bzw. Vereinbarungen mit Wegegenossenschaften oder Eigentümern geschlossen.

Abseits der Straßen und Wege werden während der Bauausführung und im Betrieb zum Erreichen der Maststandorte und zur Umgehung von Hindernissen Grundstücke im Schutzbereich befahren.

Die Zugänglichkeit der Schutzbereiche von Straßen und Wegen wird, wo erforderlich, durch temporäre Zufahrtswege ermöglicht. Sie dienen auch zur Umgehung von Hindernissen wie z. B. linearen Gehölzbeständen, Gräben etc.. Unterschiedliche Geräte kommen in Abhängigkeit von der Art der Arbeiten zum Einsatz, sie sind in der Regel geländegängig. Befestigte Zufahrtswege sowie Lager- und Arbeitsflächen werden vor Ort grundsätzlich nicht dauerhaft hergestellt. Nur bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden diese in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Schaffung von Grabenüberfahrten während der Bauphase kann ggf. notwendig sein.

Werden infolge von provisorischen Zufahrtswegen neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen erforderlich, so holt die Vorhabensträgerin die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vom Straßenbaulastträger ein.

Provisorische Fahrspuren, neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen, temporäre Grabenüberfahrten, ausgelegte Arbeitsflächen und Leitungsprovisorien werden von der Vorhabensträgerin nach

	Vorbemerkung zum Bauwerksverzeichnis und zur Mastliste – Anlage 10	Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 13.03.2020 Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 1: 380-kV-Leitung Altheim – Adlkofen (B151)		

Abschluss der Arbeiten ohne nachhaltige Beeinträchtigung des Bodens wieder entfernt und der ursprüngliche Zustand wird wieder hergestellt.

Angeschnittene und durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen, die nach Beendigung der Bauarbeiten wieder abgebaut werden. Zufahrtswege und Arbeitsflächen sind ggf. provisorisch einzufrieden. Für die Umgehung von linearen Gehölzbeständen werden vorhandene landwirtschaftliche Durchfahrten genutzt oder provisorische Zufahrtswege eingerichtet.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen und im späteren Betrieb entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden ausgeglichen. Die Schadensregulierung erfolgt finanziell, oder der ursprüngliche Zustand wird in Abstimmung mit den entsprechenden Eigentümern bzw. Nutzern wieder hergestellt.

1.3 Vorbemerkungen zum Rückbau

Die bestehenden 220-kV-Leitungen werden teilweise rückgebaut. Rückbaumaßnahmen von Freileitungen erfolgen durch Demontage der Leiter, Entfernung der Maste und Entfernung der Fundamente bis zu einer für die Landwirtschaft konfliktfreien Tiefe von ca. 1,5 m unter Erdoberkante.

1.4 Abkürzungen und Erläuterungen

- Gestänge: andere Bezeichnung für Tragwerk
- WA, WE: Winkelabspannmast, -endmast
- T1, T2: Tragmaste verschiedener Ausführungen

Beispiel – T1-32: Tragmast der Ausführung 1 mit einer unteren Querträgerhöhe von 32,00 m über der Geländehöhe.
- DA: Doppelabspannkette (zwei parallele Isolatoren zur horizontalen Befestigung der Leiter am Stützpunkt)
- VH: V-förmige Tragkette zur vertikalen Befestigung der Leiterseile am Stützpunkt (Mast)

	Vorbemerkung zum Bauwerksverzeichnis und zur Mastliste – Anlage 10	Org.einheit: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 13.03.2020 Telefon: 0921-50740-4987 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 1: 380-kV-Leitung Altheim – Adlkofen (B151)		

2 Mastliste (Anlage 10.2)

Die dem Planwerk beigefügten Mastlisten beschreiben die exakte Lage der Leitungstützpunkte (Portale und Masten) mittels Gauß-Krüger-Koordinaten. Die Maste sind je Leitung über fortlaufende individuelle Mast-/Baunummern bezeichnet. Zusätzlich sind Angaben zur Gemarkung, Flur und betroffenen Flurstücken enthalten. Die Mastart (-typ), das Tragwerk (Gestänge), die verwendete Isolator-Kettenart, der Leitungswinkel, die Feldlänge als Abstand zwischen zwei Masten und die Abspannabschnittslänge als Abstand zwischen zwei Abspann- bzw. Endmasten sind Angaben, die die technische Ausführung der Leitung fixieren. Kreuzungsobjekte sind aufgelistet.